

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1909)
Heft: 11-12

Artikel: Vom Militärmoloch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Katastrophe entgegenarbeiten, einem Tropfen gleichen, der auf einen heissen Stein fällt. Indem wir das frei bekennen, fügen wir mit erhobener Stimme hinzu, dass uns diese Erkenntnis nimmer ein Anlass zur Entmutigung, sondern vielmehr ein solcher zu unablässiger Ausdauer sein wird. Des endlichen Erfolges sind wir ja sicher und sollte der Phönix des dauernden Weltfriedens auch erst der Asche eines Weltbrandes entsteigen.

G.-C.

—o—

Das Urteil des Haager Schiedsgerichts in der Casablanca-Affäre.

Das Urteil des Haager Schiedsgerichtes in der Casablanca-Affäre wurde am 22. Mai bekannt gegeben. Das Schiedsgericht kommt zu folgendem Urteil:

„Mit Unrecht und durch einen offenkundigen schweren Fehler versuchte der Sekretär des deutschen Konsulates in Casablanca nichtdeutsche Deserteure der französischen Fremdenlegion auf einen deutschen Dampfer einzuschiffen. Der deutsche Konsul und die andern Beamten des Konsulates sind für dieses Vorgehen nicht verantwortlich. Immerhin beging der deutsche Konsul, indem er den ihm unterbreiteten Geleitbrief unterzeichnete, einen nicht beabsichtigten Fehler. Im vorliegenden Falle hatte nämlich der deutsche Konsul nicht das Recht, den deutschen Deserteuren seinen Schutz angedeihen zu lassen. Jedoch kann der diesbezügliche vorliegende Rechtsirrtum den Beamten des Konsulates nicht als Fehler angerechnet werden, weder als ein beabsichtigter noch als ein nicht beabsichtigter.“

„Mit Unrecht hat die französische Militärbehörde den Schutz des deutschen Konsulates, unter dem die betreffenden Deserteure sich faktisch befanden, nicht soweit als möglich respektiert. Sogar ganz abgesehen von dieser Pflicht, den Konsulatsschutz zu respektieren, berechtigten die Umstände das französische Militär weder zu der Drohung mit dem Revolver noch zu der Fortsetzung der Rauferei mit den marokkanischen Konsulsoldaten.“

Den andern Forderungen, welche die beiden Parteien in ihren Schlussanträgen stellen, wird nicht Folge gegeben.

Wir haben berechtigten Grund uns zu freuen, ernstens darüber, dass das Schiedsgericht in dieser Angelegenheit angerufen wurde, zweitens darüber, dass es so prompt funktioniert hat, und drittens, dass das Urteil von den beteiligten Nationen mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt u. a.: „Für die praktische Politik ist mit dem Schiedsgerichtsspruch ein sehr unliebsamer Zwischenfall in einer würdigen, für die internationalen Beziehungen durchaus befriedigenden Weise gelöst worden.“ Und die „Petite République“ äussert sich folgendermassen: „Auf alle Fälle ist jedermann froh, dass Rechtsgelehrte imstande waren, ohne Schwierigkeiten einen Streit beizulegen, der früher nur mit Patronen hätte erledigt werden können.“

Möchten daraus recht bald die Konsequenzen gezogen werden, so dass die überflüssigen Patronen endlich begraben werden!

—o—

Vom Militärmoloch.

Die Kosten des Militarismus sind ganz unglaublich grosse. Welche Summen hat nicht Frankreich, abgesehen von den als Kriegsentschädigung an die Deutschen bezahlten Milliarden, in den letzten 30 Jahren

für Armee und Marine ausgegeben! Diese belaufen sich auf viele Dutzende von Milliarden, und noch ist kein Ende dieser Ausgaben zu erblicken. Um mit den andern Mächten, besonders England, das ganz wahnwitzige Anstrengungen zur Vermehrung seiner Marine, aber auch des Landheeres, macht, einigermassen Schritt halten zu können, muss es auch seine Flotte in erheblichem Masse vermehren. Dem „Temps“ zufolge hat der Obermarinerrat seinen fröhren Beschluss aufrechterhalten und die Zahl der Linienschiffs-Einheiten auf 45 Panzerschiffe festgesetzt. Die Dienstdauer eines Panzers soll 20 Jahre betragen. Von den jetzigen Panzern, die 1919 in die Linie einrücken sollen, gehören 6 zum Typ der „République“, 6 zum Typ „Danton“ und 4 Panzerkreuzer zum Typ „Gambetta“. Für die noch zu bauenden Panzerschiffe werden 3 Milliarden verlangt, zu verteilen auf 10 Jahre. Davon käme in Abzug die bisherige jährliche Ausgabe für Schiffsbauten, 120 Millionen.

Unter 30 Millionen Franken ist auch ein kleineres modernes Panzerschiff nicht mehr herzustellen, was man sehr wohl begreift, wenn man ein solches besucht, wie es mir im vergangenen Monat Mai in Toulon ermöglicht wurde. Alles daran setzt den Laien in Staunen. Welch Wunderwerk der modernen Technik ist nicht eine solch schwimmende Festung mit ihren unzähligen Einrichtungen von grösster Zweckmässigkeit! Welche Unmenge von Tod und Verderben speienden Geschützen von den grössten bis zu den kleinsten Kalibern mit automatischer, geräuschlos durch Elektrizität betriebener Geschosszufuhr gibt es nicht da!

Ein solches Marinegeschütz kostet allein schon ein beträchtliches Vermögen. Ja, ein einziger scharfer Schuss daraus kostet reichlich so viel, dass eine mit grosser Kinderschar gesegnete Familie mit zwei Dienstboten herrlich und in Freuden ein ganzes Jahr lang davon leben könnte. So sind die Kosten eines Schusses mit dem neuesten von Krupp hergestellten Geschütz auf 6800 Mark berechnet worden, wovon 2600 Mark auf das Geschoss selbst, 760 Mark auf die Pulverladung von 465 Kilogramm und 3440 Mark auf die Abnützung des Geschützes kommen. Die Herstellung eines solchen Geschützes kommt einschliesslich der nicht unbeträchtlichen Montagekosten auf 326,600 Mark zu stehen. Mit dem 93. Schuss wird das Geschütz unbrauchbar und muss durch ein neues ersetzt werden. Schon aus solchen Zahlen kann man sich einen Begriff davon machen, was den Staat die notwendige Kriegsbereitschaft kostet! Denn noch viel mehr als die Marine, die für die Mächte des Kontinents von nebенässlicher Bedeutung sind, kostet das Landheer mit allen Einrichtungen, die zu seinem Unterhalte nötig sind, kosten die in grosser Zahl erstellten gewaltigen Festungen, die Erstellung und der Unterhalt der meist sehr schlecht rentierenden strategischen Bahnen usw., ganz abgesehen davon, dass die Blüte des Volkes in den leistungsfähigsten Jahren der produktiven, nutzbringenden Arbeit entzogen und zum Schmarotzer am übrigen, arbeitenden Volke gemacht wird. Viele Tausende von Milliarden Franken und, was noch wichtiger ist, ungezählte Millionen seiner kräftigsten und leistungsfähigsten jungen Männer haben die Kulturstaaten Europas allein im vergangenen Jahrhundert dem nimmersatten Kriegsmoloch geopfert. Hat doch der als genialer Uebermensch mehr als je bewunderte, ja teilweise geradezu vergötterte Korse Napoleon I. allein mehr als sieben Millionen Männer seinem kalt berechnenden, gewissenlosen Ehrgeize geopfert! Was für eine Unsumme von Trauer und Elend umfasst nicht diese eine, mit aller Sicherheit festgestellte Tatsache! Und solche unbarmherzige Massenmörder werden noch

als Helden und Vorbilder der Menschheit gefeiert. Wie tief steckt selbst der moderne Mensch in der Barbarei, dass solches noch in unserer aufgeklärten Zeit möglich ist!

In welch ungeahnter Weise hätte der Kulturfortschritt der Menschheit gefördert werden können, wenn jene Menschen der nützlichen Arbeit hätten erhalten bleiben können, wenn die verschleuderten Milliarden für Zwecke der Förderung der Kultur, statt für ihre Gefährdung, wären ausgegeben worden. *Dr. L. R.*

—o—

„Die Vergangenheit des Krieges und die Zukunft des Friedens.“

Von *Karl Ludwig Siemering*.

Dieser Buchtitel ist zugleich ein Kulturprogramm — seine Antithese beleuchtet blitzartig den Verlauf der ganzen Entwicklungsgeschichte.

Charles Richet, der berühmte Physiologe an der Pariser Sorbonne, hat uns unter obigem Titel ein Werk von höchster Bedeutung beschert, und Baronin v. Suttner - Wien hat sich das grosse Verdienst erworben, das wertvolle Buch durch ihre autorisierte Uebersetzung (Verlag der österreichischen Friedengesellschaft) der ganzen deutschsprachlichen Welt zugänglich zu machen. Aktive Pazifisten werden auf diesen 355 Seiten, die in flüssigem, leicht verständlichem Stil gehalten sind, eine wahre Fundgrube des besten Materials zur Fortbildung der wissenschaftlichen Begriffe wie zur Widerlegung der Gegner erblicken.

Soeben erst hat Peter Krapotkin in einem vielbeachteten Werke demonstriert, dass

„gegenseitige Hilfe ebenso ein Gesetz in der Tierwelt ist als gegenseitiger Kampf, jene aber als Entwicklungsfaktor höchst wahrscheinlich eine weit grösse Bedeutung hat...“

Schon J. Novicow, der Freund Richets, hat erklärt, die Argumente gegen die Folgerungen, welche aus dem „Kampf ums Dasein“ so oft zugunsten des Krieges gezogen werden, seien so zahlreich, dass man wahrlich in Verlegenheit komme, welches man wählen solle. Richet bereichert nun diesen Argumentenschatz noch erheblich in dem Abschnitt „Biologische Einwände“ (Seite 65 ff.); „will man uns zurückführen zum Kampf ums Dasein“, so heisst es dort, „wie er unter den Tieren vor sich geht, dann möge man uns die einzelnen Menschen vorführen, wie sie gegen einander kämpfen; Mann gegen Mann, ... in der Weise, wie der Eber seine Jungen verteidigt; aber man komme uns nicht mit Tieregesellschaften, die einander bekämpfen, denn in der Natur gibt es der gleichen nicht.“ Und kurz darauf sieht Richet sich zu dem Ausrufe genötigt: „Armer Darwin, der so unschuldig ist an all den Dummheiten, die man ihm in den Mund legt!“

Richet widmet sein Friedenswerk pietätvoll seinem Grossvater Charles Renouard, der ihn zuerst die wilde Torheit des Krieges wie die Heiligkeit des Rechtes erkennen lehrte. Das durch einen Prolog und ein biographisches Vorwort der Uebersetzerin verschonte Werk zerfällt in die beiden Bücher: I. „Der Krieg ist ein Uebel“ und II. „Der Frieden ist möglich“. Unter I werden zunächst die Uebel des Krieges, seine „Moral“, das durch Vergeudung entstehende Elend des bewaffneten Friedens und die Greuel eines mit der modernen Vernichtungstechnik geführten Zukunftskrieges (vgl. Ostasien!) zwischen europäischen Kulturstaaten klug und leidenschaftslos geschildert. Sodann finden die historischen, patriotischen und son-

stigen Einwände der Kriegsverteidiger ihre fast durchweg schlagende Widerlegung, und ein dritter, besonders fesselnder Abschnitt behandelt „Unterricht und Sitten“, nämlich den militärischen und den pazifistischen Geist, wobei auch die alten und neueren Vorkämpfer der Rechtsfriedensidee — von Seneca über Voltaire und Gladstone bis zu Baronin v. Suttner und Alfred H. Fried — in Kürze gewürdigt werden.

Im II. Buche weist Richet zunächst nach, dass die Abschaffung des Krieges ebensowenig eine Chimaere ist, wie es die Abschaffung der Sklaverei, Tortur, Hexenverbrennung etc. oder die Wunder der Röntgenstrahlen und drahtlosen Telegraphie waren. Es folgt das Kapitel vom internationalen Schiedsgericht (über 100 Seiten), wo in allen Einzelheiten die Vorläufer, die Friedenkongresse, das Haager Werk, Verfahren und Rechtssprechung vor dem Haager Tribunal, die Schiedsfälle vor und nach der I. Haager Konferenz, und wiederum sämtliche gegen das Schiedsinstitut erhobenen Einwände höchst sachkundig besprochen werden. Ein drittes Kapitel behandelt das Problem der Abreistung, die auch Richet natürlich als automatische Folge, nicht als Vorläuferin der Weltorganisation betrachtet; die Zitate aus Nietzsche, Jaurès und Aristophanes werden selbst altgedienten Pazifisten sicher noch manches Neue bringen, wie es ja überhaupt im Wesen dieser Arbeit liegt, dass sie alten, oft erörterten Wahrheiten immer noch ein paar neue, fesselnde Gesichtspunkte abzugegnen weiss.

Der letzte Abschnitt endlich beleuchtet Wesen und Etappen der europäischen Föderation, die notwendig, daher unausbleiblich und im Grunde bereits Tatsache ist, wie der Autor unter Hinweis auf Frieds „Annuaire de la vie internationale“ darlegt (S. 334 ff.). Das Weltparlament der interparlamentarischen Union, der Haager Schiedshof und die 63 von den Regierungen anerkannten internationalen Einrichtungen wie Weltpostverein, Rotes Kreuz, Friedensbureau, sowie die zahlreichen Konventionen, Kongresse etc. schliessen heute bereits ein nie mehr lösbares Band der Solidarität um alle Kulturstaaten. Theater, Kunst, Wissenschaft, Verkehrsmittel — alles ist längst international geworden und wird es mit jedem Tage mehr, so dass man schon mit gutem Recht von einem europäischen Seelenzustand sprechen kann. Ein mit dem Herzen geschriebener kurzer Epilog beschliesst und krönt zugleich das schöne Werk, das in einem Punkte — was die Entwicklung der Luftschiffahrt anlangt (S. 196) — durch die Ereignisse von 1908 (Wright, Zeppelin u. a.) sogar schon überholt worden ist!

Es war also mehr als eine Phrase, wenn Baron d'Estournelles de Constant, der preiswürdige Initiator der französisch-englischen Entente, die nach Jahrhundertelangen, blutigen Kämpfen zustande kam, auf dem Pariser Bankett vom 26. November 1903 ausführte:

„Wer hätte denn noch vor zwei Jahren eine Versammlung wie die heutige vorausahnen können? Wenn ich dieser Hoffnung Ausdruck gegeben hätte, wer würde über einen solchen „Traum“ nicht gelächelt haben? Und doch hat sich dieser Traum erfüllt... Sie, meine lieben Kollegen aus zwei Parlamenten, sind die Verwirklichung meiner Träume... Ich erteile meinen Träumen das Wort.“

Welche Utopien von 1909 werden die Wahrheiten von 1911 sein? Welche unserer heutigen Träume werden dann das reale Wort des Tages führen? — Erwarten wir das Unerwartete!

—o—